

Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen: Risikogeneigte Betriebe – Kontrolle der Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation – RGB 2025

Impressum

Medieninhaber:in, Verleger:in und Herausgeber:in:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
Sektion VIII - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Juni 2026

Inhalt

Warum dieser Schwerpunkt?.....	5
Ziele des Schwerpunkts.....	5
Überblick über den Aufbau des Schwerpunktes.....	6
Was wurde in den Betrieben angesprochen, was wurde kontrolliert?.....	6
Besondere Festlegungen zu Kontrollen und Beratungen in Branchen mit dem Risiko „Hitze/UV-Strahlung“ (Arbeitsplätze im Freien).....	7
Statistik.....	7
Berichte aus den Arbeitsinspektoraten.....	8
Organisation des Arbeitsschutzes – Merkblatt für Arbeitgeber:innen.....	9

Warum dieser Schwerpunkt?

In Betrieben mit z. B. sehr hohen Unfallzahlen liegen die Mängel sehr oft in der Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation, ebenso bei Defiziten im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Ursachen sind oftmals erschreckend banal. Es handelt sich in vielen Fällen um bekannte Gefahren und Situationen. Organisatorische Mängel „entstehen“ nicht erst auf der Arbeits- oder Baustelle oder am Arbeitsplatz in der Arbeitsstätte. Fehler oder Unvollständigkeiten bei der Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung sind neben der mangelnden Organisation von Aufsicht und Kontrolle sehr oft Ausgangspunkt von gefährbringenden Zuständen.

Zum Bereich mangelndes Wissen zählt auch die durch den Klimawandel hervorgerufene Belastung durch Hitze auf Arbeitsplätzen im Freien.

Mängel in der Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation führen in der Regel zu Defiziten im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dies zeigt sich in der Praxis bei Erhebungen der Arbeitsinspektion nach Arbeitsunfällen, Verkürzungen von Untersuchungsintervallen nach Folgeuntersuchungen aber auch bei der Erhebung von Berufskrankheitsfällen.

Bericht eines Arbeitsinspektors: *„Es haben sich, selbst bei gut aufgestellten Betrieben, große Lücken in der Organisation gezeigt.“*

Ziele des Schwerpunkts

Dieser Schwerpunkt sollte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu bringen, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation in ihrem Betrieb systematisch zu untersuchen. Es sollte eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation geschaffen werden, um die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu minimieren.

Ziel dabei war es auch, Merkmale einer guten Organisation für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu definieren, inklusive Einbindung und Aufgaben von in diesen Organisationen handelnden Personen (AG, FK, PFK, Aufsichtspersonen, Planer:innen, Arbeitsvorbereiter:innen ...).

Im Schwerpunkt wurden nicht nur die Unfallgefahren behandelt, sondern auch Gefahren für die Gesundheit, hier wiederum insbesondere das Thema Hitze auf Arbeitsplätzen im Freien.

Überblick über den Aufbau des Schwerpunktes

- Der Schwerpunkt umfasste Kontrollen und Beratungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation in Betrieben ab 50 Arbeitnehmer:innen und Kontrollen und Beratungen zu Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Hitze und UV-Belastungen an Arbeitsplätzen im Freien (hier ohne Einschränkung der Betriebsgröße).
- Die Kontrollen und Beratungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation in Betrieben begannen mit 1.4.2025 und wurden bis 31.12.2025 abgeschlossen.
- Das für den Schwerpunkt erstellte Merkblatt „Organisation des Arbeitsschutzes“ war auch die Leitlinie für die Kontrollen und Beratungen in den Betrieben.
- Die Kontrollen und Beratungen zu Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Hitze und UV-Belastungen an Arbeitsplätzen im Freien begannen in den Betrieben mit 1.4. 2025 und wurden mit Besichtigungen auswärtiger Arbeitsstellen bzw. Baustellen im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Kontrollen wurden in Branchen mit besonderem Risiko „Hitze/UV-Strahlung“ (Arbeitsplätze im Freien) durchgeführt.

Was wurde in den Betrieben angesprochen, was wurde kontrolliert?

- Arbeitsplatzevaluierung:
 - Enthält die relevanten Gefahren und Belastungen
 - Umsetzung der Maßnahmen ist nachvollziehbar festgelegt
 - Anlässe, die eine Überprüfung und Anpassung erfordern, werden berücksichtigt
- Koordination von Fremdfirmen
- Integration überlassener AN
- SVP – Beispiele der letzten Befassungen, Themen, haben sie die Berichte der PFK bekommen?
- Anweisungen, Unterweisungen, Informationen
- Aufzeichnungen und Berichte über Arbeitsunfälle
- Aufzeichnungen PFK und sonstige Fachleute
- Zusammenarbeit PFK untereinander und mit sonstigen Fachleuten
- ASA-Ergebnisprotokoll
- Zum Thema Risiko durch Hitze auf Arbeitsplätzen im Freien
 - Arbeitsvorbereitung, Arbeitsplatzevaluierung, Hitzeschutzplan und konkrete Umsetzung auf auswärtiger Arbeitsstelle/Baustelle

Besondere Festlegungen zu Kontrollen und Beratungen in Branchen mit dem Risiko „Hitze/UV-Strahlung“ (Arbeitsplätze im Freien)

Kontrollen erfolgen am Unternehmenssitz und danach auf mindestens einer zugehörigen auswärtigen Arbeitsstelle bzw. Baustelle

- Hoch- und Tiefbaustellen (insbes. Dacharbeiten, Straßenbau, Asphaltierarbeiten)
- Landschaftsgärtner
- Bewachung, Ordnerdienste
- Schwerpunkte dabei waren Arbeitsvorbereitung (Stichwort „Hitzeschutzplan“) und Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Basis für die Beratungen und Kontrollen zu diesem Thema war der Erlass zu Hitze und UV-Strahlung

Statistik

Kontrollen und Beratungen

Es wurden 772 Kontrollen in Arbeitsstätten und auf Baustellen durchgeführt. Im Zuge dieser Kontrollen wurde 606 mal RGB und 328 Hitze/UV kontrolliert.

Bei den Kontrollen erfolgten 623 Beratungen von Arbeitgeber:innen

Häufigste Mängel	Anzahl
Evaluierung durchführen (z. B. weil Bereiche fehlen, wie Mutterschutz, psychische Belastungen, Arbeitsstoffe)	197
Evaluierung überprüfen und vervollständigen (z. B. Evaluierung nach Unfällen)	115
Dokumentation erstellen bzw. ergänzen (z. B. Verzeichnis der Arbeitsstoffe)	71
Tätigkeit und Berichte der PFK	55
Information und Unterweisung der Arbeitnehmer:innen	82

Häufigste Mängel	Anzahl
Nicht erfolgte Ermittlung und Beurteilung von Gefahren durch Hitze und UV-Strahlung	57
Mangelhafte Arbeitsvorbereitung (Hitze nicht berücksichtigt)	67
Keine PSA zur Verfügung gestellt (UV-Schutz)	20

Berichte aus den Arbeitsinspektoraten

„In einigen kontrollierten Betrieben wurde festgestellt, dass das Thema Arbeitnehmer:innenschutz tatsächlich hoch auf der Agenda steht und viel unternommen wird (Einbindung SFK, AMED, BR, Bereitstellung verschiedener Tools für Arbeitnehmer:innen...) um Verbesserungen zu erzielen, bzw. den aktuellen (guten) Stand zu halten. Somit konnte bei einigen Betrieben den Präventivfachkräften im Beisein der Geschäftsführung vermittelt werden, dass die geleistete Arbeit eine sinnvolle Tätigkeit ist und diese auch in Zukunft hilft Kosten (Arbeitsunfälle, Krankenstände, etc...) zu sparen.“

„Der Schwerpunkt wurde von den Kolleg:innen als sehr sinnvoll wahrgenommen. Es wurde wahrgenommen, dass bei einigen Betrieben Mängel hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation wie z. B. in der Beteiligung der zuständigen Personen bzw. in der Organisation gibt. Diesbezüglich konnte schon etwas bewegt werden (wie z. B. nun gemeinsame Besichtigungen und Austausch der Präventivfachkräfte, Teilnahme der SVP und BR an den Besprechungen, Einbeziehung der SVP und BR in die Evaluierung bzw. Festlegung der Unterweisungsinhalte). Generell wurde dadurch der Wert auf Organisation und Dokumentation gelegt.“

„Bei einem Betriebsbesuch eines Großbetriebes mit mehreren Standorten in Österreich und mehr als 500 Beschäftigten konnte folgendes vorbildhaftes Wirken zur Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen festgestellt werden. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation ist klar strukturiert, systematisch aufgebaut und wirksam in die betriebliche Organisation integriert. Auffallend positiv war das klare Bekenntnis der Geschäftsführung zur Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Verantwortung wird auf Leitungsebene aktiv wahrgenommen und nachvollziehbar in Strukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse übersetzt. Sicherheits- und Gesundheitsschutz sind erkennbar Teil der strategischen Unternehmensführung und nicht nur formale Pflicht. Die Präventivfachkräfte werden als Expert:innen wahrgenommen. Sie liefern der Geschäftsführung bzw. den Bereichsverantwortlichen die geforderte Expertise, erhalten im Gegenzug als Basis für ihre Tätigkeit die notwendigen Informationen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird top down gelebt und ruht nicht - wie in vielen anderen Unternehmen, die auch dieser Größe entsprechen - auf den Schultern der Präventivfachkräfte, die Prävention niemals alleine stemmen können sondern den Rückhalt der Geschäftsführung bzw. des/der Betriebseigentümer:in sowie klare Strukturen und Prozessabläufe für ihre Tätigkeit bedürfen.“

„Im Zuge dieses Schwerpunktes konnte festgestellt werden, dass bei einem international tätigen Konzern im Bereich der Holzverarbeitung, der im Aufsichtsbezirk fünf produzierende Betriebe unterhält, ein beinahe lückenloses und funktionierendes System etabliert wurde, bei dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine maßgebliche Rolle einnehmen.“

Von 9,35 Arbeitsunfällen/100 AN im Jahr 2020 haben sich die Arbeitsunfälle auf 6,67 Arbeitsunfälle/100 AN im Jahr 2025 (– 29 %) merklich verringert. Für das Jahr 2027 wird eine Kennzahl von 4,8 Arbeitsunfälle/100 AN anvisiert.“

Organisation des Arbeitsschutzes – Merkblatt für Arbeitgeber:innen

Zur Information der Arbeitgeber:innen und für die Unterstützung der Kontrollen und Beratungen wurde ein Merkblatt mit den wichtigsten Merkmalen einer „guten“ Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation mit folgendem Inhalt erstellt:

Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten von Mitarbeiter:innen sind teuer und stören den Betriebsablauf. Um dem aktiv entgegenzuwirken, müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker in die Organisation der Betriebe und Verwaltungen integriert werden. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus Unfallanalysen: Organisatorische Defizite werden zunehmend als Ursache für Unfälle und Erkrankungen erkannt.

Organisatorische Mängel „entstehen“ nicht erst auf der Arbeits- oder Baustelle oder am Arbeitsplatz in der Arbeitsstätte. Fehler oder Unvollständigkeiten bei Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung sind neben der Organisation von Aufsicht und Kontrolle sehr oft Ausgangspunkt von gefahrbringenden oder die Gesundheit gefährdenden Zuständen. Weitere mögliche Gründe können auch in der Durchführung der Unterweisung, dem Verstehen von Anweisungen bzw. der Durchführbarkeit von Anweisungen an sich (technisch/organisatorisch) liegen.

Für die Ausgestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Durchführung der Arbeitsplatzevaluierung sind nicht nur die Strukturen und Prozesse im Unternehmen entscheidend, sondern auch die Personen mit relevanten Funktionen im Betrieb. Unternehmensleitung, Führungskräfte, Präventivfachkräfte, Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen haben ebenfalls einen wichtigen Einfluss auf die betriebliche Präventionskultur.

Präventiver betrieblicher Sicherheits- und Gesundheitsschutz ist insbesondere dann gewährleistet, wenn der Arbeitsschutz in die betriebliche Organisation integriert, d.h. eine Arbeitsschutz-Organisation etabliert worden ist. Diese Arbeitsschutz-Organisation kann je nach Betriebsgröße, Branche und vorhandener betrieblicher Organisationsform sehr unterschiedlich gestaltet werden. Fixpunkte der Aufbau-Organisation sind jedenfalls die gesetzlich vorgesehenen Funktionsträger, wie Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräfte.

Merkmale einer „guten“ Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation

- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation des Betriebes passt zur Betriebsgröße und zur Betriebsart und enthält Angaben zu Einbindung und Aufgaben der in der Organisation handelnden Personen. Dazu gehören neben den Arbeitgeber:innen und Präventivfachkräften auch Aufsichtspersonen, Planer:innen, Arbeitsvorbereiter:innen, Einkäufer:innen usw.
- Für die Aufgaben sind im Betrieb ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen vorhanden.
- In den betrieblichen Prozessen ist Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, soweit zweckmäßig und erforderlich, integriert. Dies betrifft vor allem die Arbeitsvorbereitung, aber auch die Beschaffung z. B. von Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und PSA.
- Bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen werden alle beteiligten Personen, wie Arbeitgeber:innen, Führungskräfte, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Aufsichtspersonen, Planer:innen, Arbeitsvorbereiter:innen usw. eingebunden.
- Die Arbeitsplatzevaluierung ist auf aktuellem Stand - Anlässe, die eine Überprüfung und Anpassung erfordern (bspw. Unfälle, Erkrankungen, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, Hinweise auf unsichere Situationen) werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Aktualisierung der Arbeitsplatzevaluierung sind festgelegt.
- Die Arbeitsplatzevaluierung umfasst alle zu berücksichtigenden Gefahren und Belastungen, die auf die Arbeitnehmer:innen einwirken können. Sie ist zweckmäßig, z. B. nach Arbeitsplätzen und Arbeitsvorgängen, gegliedert.
- Die Arbeitsplatzevaluierung enthält nicht nur die Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze im normalen Betriebsablauf, sondern auch die Arbeiten mit hohem Risiko wie z. B. Störungsbeseitigung, Wartung, Reparatur, Reinigung usw.
- Die Umsetzung der Maßnahmen (Was? Wer? Wann?) der Arbeitsplatzevaluierung ist festgelegt.
- Inhalte von Unterweisungen und wer diese durchführt (Kompetenz, Verantwortung, organisatorische Zuständigkeit) sind dokumentiert.
- Für die Arbeiten von Fremdunternehmen in der Arbeitsstätte arbeiten die Arbeitgeber:innen zusammen und koordinieren die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung. Die betriebsfremden Arbeitnehmer:innen werden über die Gefahren in der Arbeitsstätte informiert und über die Schutzmaßnahmen unterwiesen.

- Überlassene Arbeitnehmer:innen sind den eigenen Arbeitnehmer:innen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gleichgestellt. Dem Überlasser werden die notwendigen Informationen für die Beschäftigung übermittelt (erforderliche gesundheitliche Eignung, Fachkenntnisse, relevante Teile des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes).
- Die Kommunikation zwischen den Präventivfachkräften und dem/der Arbeitgeber:in ist problemlos und direkt möglich.
- Intern festgestellte Mängel, Störungen und Empfehlungen zur Behebung dieser werden in einem nachvollziehbaren Prozess dem/der Arbeitgeber:in zur Kenntnis gebracht. Diese/r nimmt dazu Stellung und veranlasst Maßnahmen (Wer? Was? Wann?). Dieser Prozess läuft transparent ab und ist auch für die Arbeitnehmer:innen nachvollziehbar. Dazu zählen auch die Berichte an Arbeitgeber:innen bzw. im Arbeitsschutzausschuss zu Maßnahmen und weiteren Verbesserungsvorschlägen.
- Informationen von „außen“, die auf eine Gefahr am Arbeitsplatz schließen lassen, werden vom Betrieb in einem zweckmäßigen Prozess (Wer? Was? Wann?) analysiert und erforderliche Maßnahmen ergriffen.
 - Dazu gehören bspw. Mängel in Prüfbefunden, Ergebnisse von Messungen, Untersuchungen, Informationen des Unfallversicherungsträgers usw.
- Arbeitsunfälle bzw. überhaupt belastende oder gefährliche Situationen werden im Betrieb systematisch analysiert.
 - Systematisch bedeutet: Mit geeigneter Methode um Ursachen, insbesondere organisatorische Mängel, Mängel in der Arbeitsplatzevaluierung, keine Arbeitsvorbereitung usw. aufzeigen zu können.
- Arbeitnehmer:innen können auf unsichere Situationen hinweisen. Im Betrieb wird darauf rasch und zielgerichtet reagiert.
- Verbesserungen im Sicherheits- und Gesundheitsschutz werden publik gemacht (z. B. Intranet, Aushang ...). Verbesserungsmaßnahmen werden im Betrieb kommuniziert, insbes. werden Sicherheitsvertrauenspersonen und Arbeitnehmer:innen, die Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt haben, in die Entwicklung der Maßnahmen eingebunden und schlussendlich über Mängel und Mängelbehebung informiert.
 - Ein Anerkennungssystem kann das sehr gut unterstützen. Z. B. Aushang mit Nennung der AN, Nachricht an alle u.ä.

